CE-Konformitätsbewertung

* Gesetzlich vorgeschrieben
* Durch den Inverkehrbringer / Hersteller selbst
* Erfüllung aller EU-Richtlinien!
* Vollständige Maschine 🡪 CE

# Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Vorschriften zum Inverkehrbringen / Inbtriebnehmen von Maschinen und Anlagen

* Anhang 1: Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Konstruktion und Bau von Maschinen

„Der Hersteller einer Maschine oder sein Bevollmächtigter hat dafür zu sorgen, dass eine Risikobeurteilung vorgenommen wird, um die für die Maschine geltenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen zu ermitteln. Die Maschine muss dann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikobeurteilung konstruiert und gebaut werden.“ [MR, Anhang 1]

# Produktsicherheitsgesetz

Gesetzüber die Bereitstellungvon Produkten auf dem Markt